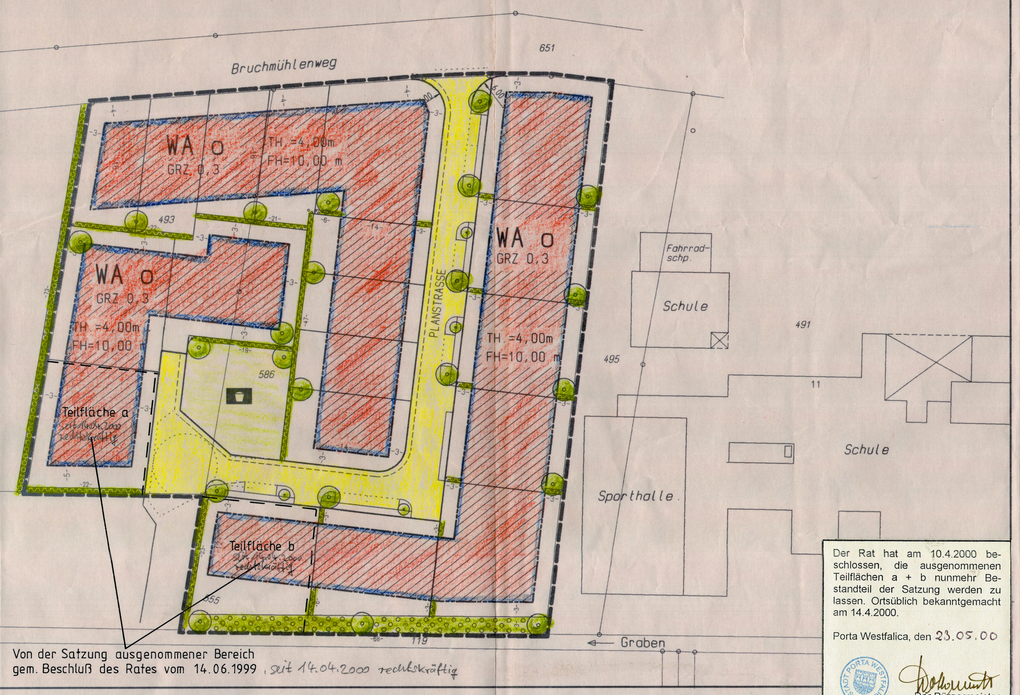
Gemeinde Porta Westfalica
Gemarkung Holzhausen
Flur 8
Maßstab 1:500



Der Rat hat am 10.4.2000 beschlossen, die ausgenommenen Teilflächen a + b nunmehr Bestandteil der Satzung werden zu lassen. Ortsüblich bekanntgemacht am 14.4.2000.

Porta Westfalica, den 23.05.00

Der Bürgermeister

BESCHEINIGUNGEN

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Planentwurf : Architekten Karl Ottensmeyer Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Bökamp Goethestr. 45, 32584 Löhne	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß §12 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluß des ~~Rates~~ der RPA Stadt Porta Westfalica vom 2.11.98 aufgestellt worden ~~ortsübliche Bekanntmachung~~ am	Die Beteiligung der Bürger gemäß §3 (1) des Baugesetzbuches und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind vom 16.11. bis 23.12.98 ~~im Rathaus~~ durch öffentliche Auslegung dargelegt worden.	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß §3 (2) des Baugesetzbuches vom 15.2. bis 22.3.1999 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 4.2.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches und §4 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 14.6.99 als Satzung beschlossen worden.	Gemäß §10 (3) des Baugesetzbuches sind der Beschluß des vorhabenbezogenen B-Planes durch den Rat der Stadt Porta Westfalica sowie Ort und Zeit der Auslegung am 23.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.	Die Übereinstimmung mit dem Öffenlegungsexemplar ~~vom~~ wird bescheinigt.
Porta Westfalica, den 11.6.1999 Schumann Öff. best. Vermessungsingenieur Öff. best. Vermessungsing.	Löhne, den 18.01.1999	Porta Westfalica, den 9.11.1999 Stadt Porta Westfalica Der Bürgermeister	Porta Westfalica, den 9.11.1999 Stadt Porta Westfalica Der Bürgermeister	Porta Westfalica, den 9.11.1999 Stadt Porta Westfalica Der Bürgermeister	Porta Westfalica, den 9.11.1999 Bürgermeister ~~Stadtbaurat~~ ~~Schriftführer~~	Porta Westfalica, den 9.11.1999 Der ~~Stadtdirektor~~ Bürgermeister ~~Im Auftrag~~	Porta Westfalica, den 9.11.1999 Der ~~Stadtdirektor~~ Bürgermeister ~~Im Auftrag~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO) Ausnahmen nach §4 (3)BauNVO sind nicht zulässig
- O — OFFENE BAUWEISE
- 0,3 — ZULASSIGE GRUNDFLACHENZAHL
- TH — MAX. TRAUFHOHE (gemessen von OKFF EG. bis Schnittpkt. Außenwand / Dachhaut)
- FH — MAX. FIRSTHOHE (gemessen von OKFF EG. bis Firstpunkt)
- Straßenbegrenzungslinie
- BAUGRENZE
- UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHE
- NICHT UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHE Garagen und Nebenanlagen sind zulässig
- SPIELFLACHE/SPIELPLATZ
- TRAFOSTATION

Die Sockelhöhe wird gemessen von OK. Bezugshöhe bis OKFF. des EG's. Sie beträgt max. 50 cm von Straßenmitte.

Aus ökologischen Gründen sind bei Pkw-Stellplätzen, Zufahrten, Zuwegungen und Fahrgassen nur Befestigungen zulässig, die keinen höheren Abflußbeiwert als 0,8 haben.

FLACHEN FUR AUSGLEICHSMASSNAHMEN

- ANZUPFLANZENDE STANDORTGERECHTE, HEIMISCHE LAUBGEHOLZE MIND. II. ORDNUNG, STAMMUMFANG MIND. 14 -16 cm. (Standorte können geringfügig verändert werden)
- Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Wild - gehölzen und - sträuchern lt. Liste zur Begründung

HINWEISE :

DAS PLANGEBIET BEFINDET IM WASSERSCHUTZGEBIET DER ZONE III A DIE IN DER WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG FESTGELEGTEN SCHUTZBESTIMMUNGEN SIND ZWINGEND EINZUHALTEN. (SIEHE BEGRUNDUNG) (WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG VOM 05.11.1975)

Gemäß CO 2-Minderungskonzept der Stadt Porta Westfalica sollen Gebäude so ausgerichtet werden, daß eine passive oder aktive ~~Solarenergienutzung ermöglicht wird.~~

NACHRICHTLICHE UBERNAHMEN

Dachneigung, Dachform, Dacheindeckung und -farbe

Zulässig sind geneigte Dächer mit Neigungen von 30° bis 48°. Garagenanlagen und sonstige Nebenanlagen sind mit einer Dachneigung von 15 ° zu errichten, begrünte Dächer können auch als Flachdächer ausgeführt werden. In Bezug auf Garagen + Nebenanl. Zulässig sind nur Dachziegel aus gebranntem Ton oder Betonsteinpfannen in den Farbtönen rot und rotbraun, die sich an die nachstehend aufgeführten Farbmuster nach Farbregister RAL 840 HR anlehnen. Ziegel mit glasierten Oberflächen sind nicht zulässig.

RAL 2001	rotorange	RAL 3011	braunrot
RAL 2002	blutorange	RAL 3013	tomatenrot
RAL 3000	feuerrot	RAL 3016	korallenrot
RAL 3002	kaminrot		

Begrünte Dächer sind mit einer Dachneigung von 15° bis 30° zulässig. Pultdächer – können auch begrünt werden (wurden aber nicht), sind mit einer Dachneigung von 20° bis 48° zulässig. Sonnenkollektoren sind zulässig. Gauben sind bis 1/2 der Gebäudelänge zulässig, maßgebend ist ihre Unterkante, sie müssen jedoch 2,50 m Abstand zu den Giebelseiten halten.

Fassadenmaterial

Als Materialien für die Außenwandflächen von Gebäuden sind zulässig,

- Verblendmauerwerk im Farbton „rot" und „rotbraun" in Anlehnung an die vorstehend aufgeführten Farbmuster und im Farbton „weiß" in Anlehnung an die nachstehend aufgeführten Farbmuster.
- Putz mit Anstrich im Farbton „weiß" in Anlehnung an die nachstehend aufgeführten Farbmuster
- Holz in Brettstruktur mit naturbelassenem Schutzanstrich oder mit Schutzanstrich in heller Farbgebung in Anlehnung an die nachstehend aufgeführten Farbmuster nach Farbregister RAL 840 HR oder
- Glas als Außenwandabschluß für ganzverglaste Gebäudeteile oder für transparente Wärmedämmelemente. Eingefärbte oder verspiegelte Gläser sind nicht zulässig.

RAL 1001	beige	RAL 7047	telegrau
RAL 1002	sandgelb	RAL 9001	cremeweiß
RAL 1013	perlweiß	RAL 9002	grauweiß
RAL 1014	elfenbein	RAL 9003	signalweiß
RAL 1015	hellelfenbein	RAL 9010	reinweiß
RAL 7032	kieselgrau	RAL 9016	verkehrsweiß
RAL 7035	lichtgrau	RAL 9018	papyrusweiß
RAL 7038	achatgrau		

Für Flächen von jeweils bis zu 2,5 qm, wie Tür- und Fensterelemente, Blenden, Läden, Stützen o.ä. sind neben den o.g. Farbtönen auch andere Farbtöne zulässig.

Ergänzung zu Anpflanzvorgaben im Bebauungsplan (1)

Pflanzenliste für Hecke aus heimischen Gehölzen

Zielsetzung:	Förderung heimischer Laubsträucher als Bienenweide und Beitrag u.a. zum Vogelschutz
Pflanzhinweis:	Jede Strauchart in Gruppe pflanzen, niedrige Pflanzen außen setzen, 50 - 100 cm Abstand von der Grundstücksgrenze
Pflege:	Innerhalb von 8 - 10 Jahren abschnittsweise auf Stock setzen (Abschneiden in 20 - 30 cm Höhe); einzelne Sträucher wachsen lassen.

Wildsträucher (auch für Hecken)

Art	Wuchs, Aussehen	Besondere Ansprüche
Schlehe (Prunus spinosa)	Höhe ca. 4 m, Vogelschutzgehölz Frühblüher, dichter Wuchs Früchte eßbar (!)	sonnig, trockener Boden auf stickstoffarmen Böden
Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)	Höhe ca. 5 m dichter Wuchs	sonnig, trockener Boden auf stickstoffarmen Böden
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)	Höhe ca. 5 m zierlich, robust	sonnige und trockene Standorte
Wildrose (Rosa canina, nicht Rosa tormentosa)	Höhe ca. 5 m zierlich	sonnig, eßbar
Holunder (Sambucus nigra)	Höhe ca. 5 m	keine, eßbar
Haselnuß (Corylus avellana)	Höhe ca. 5 m	keine, eßbar
Kornelkirsche (Cornus mas)	Höhe ca. 5 m zierlich	keine, eßbar
Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)	Höhe ca. 5 m	lieb sonnige, etwas trockene Standorte

An feuchten Standorten

Art	Wuchs, Aussehen	Besondere Ansprüche
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	Höhe ca. 3 m niedrig, zierlich	Halbschatten, feuchter Standort
Salweide (Salix caprea)	Höhe ca. 7 m	Bachufer, hier unbedingt an beiden Ufern abschneiden anpflanzen (sonst Uferabbruch)
Traubenkirsche (Prunus padus)	Höhe bis 10 m Früchte eßbar	Bodenfeuchte, kein Sandboden

Zusätzlich im Schatten von Hauswand und Bäumen

Art	Wuchs, Aussehen	Besondere Ansprüche
Hainbuche (Carpinus benulus)	Höhe bis 7 m	keine

Sonderform: Schnitthecke als Zaunersatz
Pflege 2 x im Jahr, geeignet hierfür sind nur: Hainbuche (Carpinus benulus) und Liguster (Liguster vulgare).

2

Ergänzung zu den Pflanzvorgaben im Bebauungsplan (2)

Pflanzenliste für heimische Laubbäume

Zielsetzung:	Förderung heimischer Laubbaumarten als Beitrag zu einem schönen Stadtbild und zur Verbesserung des Stadtklimas
Pflanzhinweis:	Untergrund ohne Bauschutt, mit Stammschutz, z.B. Seoffmatte, an 2 Pflanzpfähle anbinden
Pflege:	Den Wurzelbereich nicht mit Kies, Steinen o.ä. bedecken, nicht als Kompost- bzw. PKW-Stellplatz oder Lagerfläche benutzen, keine Rasendüngung

Für Gärten und Vorgärten und in 2 m Abstand von der Grundstücksgrenze bei Wurzelflächen von mindestens 3 x 3 m bis ca. 5 x 5 m .

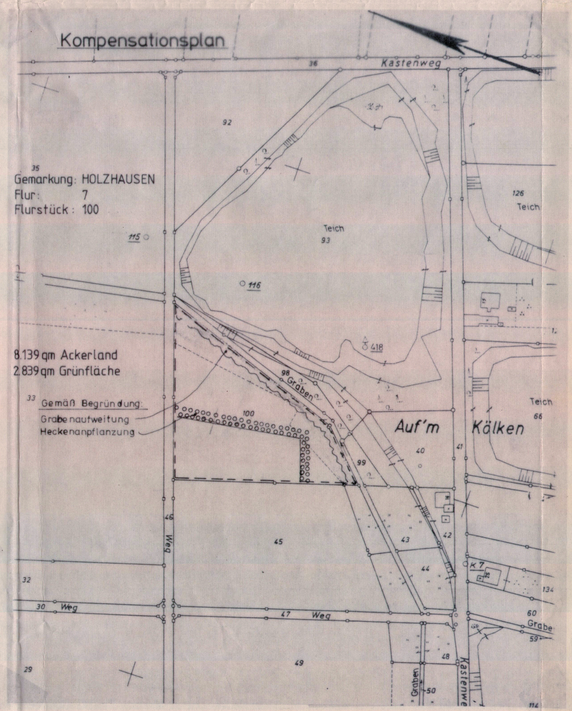
Eberesche (Höhe bis 16 m) (Sorbus aucuparia)	Feldahorn (Höhe bis 20 m) (Acer campestre)	Hainbuche (Höhe bis 20 m) (Carpinus benulus)
Schwarzerle (Höhe bis 20 m) (Alnus glutinosa) nur an Ufern!	Sandbirke (Höhe bis 18 m) (Betula pendula)	Walnuß (Höhe bis 25 m) (Juglans regia)

Für größere Flächen von mind. 6 x 6 m Wurzelfläche und mind. 4 m Abstand von der Grundstücksgrenze

Roßkastanie (Höhe bis 30 m) (Hippocastanum vulgare)	Stieleiche (Höhe bis 50 m) (Quercus robur)	Rotbuche (Höhe bis 40 m) (Fagus sylvatica)
Esche (Höhe bis 25 m) (Fraxinus excelsior)	Feld-Ulme (Höhe bis 30 m) (Ulmus campestris)	Sommerlinde (Höhe bis 40 m) (Tilia platyphyllos)
Winterlinde (Höhe bis 30 m) (Tilia cordata)	Spitzahorn (Höhe bis 25 m) (Acer platanoides)	Bergahorn (Höhe bis 30 m) (Acer pseudoplatanus)

Folgende Bäume erfüllen nicht die Pflanzvorgabe:
Hoch/halb- und niedrigstämmige Obstbäume
Baumarten aus den Alpen, dem Mittelmeerraum und außereuropäischen Regionen
Nadelbäume

Anmerkung:
Die Art der Anpflanzungen, die über das geforderte Maß des Bebauungsplanes hinausgehen, können selbstverständlich frei gewählt werden.





ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000

STADT PORTA WESTFALICA

GEM. HOLZHAUSEN ,FLUR 8 ,FLURSTÜCKE 493/586

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "KATTKAMP NORD "

. AUSFERTIGUNG

PLANUNTERLAGE M.1:500
STAND : 18.01.1999
ERGÄNZT: 26.05.1999